



306

EINGEGANGEN AM 05. DEZ. 2025

bl

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Altenkirchener Wohnungsbau AG
Neue Straße 50
18556 Altenkirchen

Bearbeitet von: **Florian Kolm**
Telefon: 0385 7412-136
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-121/2024 - 68247/2025

Schwerin, 1. Dezember 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Bezüglich der festgestellten Interessenkollision und Begünstigung der ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden verweist der Landesrechnungshof auf die vorangegangenen Schreiben vom 5. Oktober 2020 und 27. Juli 2021 sowie 8. Februar 2022. Nach Kenntnisstand des Landesrechnungshofes hat die Gesellschaft bislang keine Maßnahmen eingeleitet, um seinen Forderungen nachzukommen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.